



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holthausen - H.808

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holthausen - H.808 - als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 42, Flurstück 177 in Größe von 2.928 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 22, Flurstück 54 in Größe von 346 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 22, Flurstück 34 in Größe von 759 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 23, Flurstück 120 in Größe von 162 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 23, Flurstück 121 in Größe von 1.216 m² und Gemarkung Oberkirchen, Flur 23, Flurstück 47 in Größe von 902 m². Diese Grundstücke sind im Flurbereinigungsplan Holthausen - H.808 - als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Die als Wirtschaftswege ausgewiesenen Grundstücke werden zu diesem Zweck nicht mehr benötigt und sollen an benachbarte Grundstückseigentümer veräußert werden.

Im Wirtschaftswegekonzept der Stadt Schmallenberg (WWK) haben die in der Gemarkung Oberkirchen liegenden Flurstücke folgende Wegenummern und sind in folgende Kategorien eingeteilt:

Bezeichnung im Kataster	Bezeichnung im WWK	Kategorie WWK
Flur 42, Flurstück 177	Wege-Nr. 12061, Wege-Nr. 12063	H E
Flur 22, Flurstück 54	Wege-Nr. 11773	H
Flur 22, Flurstück 34	Wege-Nr. 12075	H
Flur 23, Flurstück 120	Wege-Nr. 11779	H
Flur 23, Flurstück 121	Wege-Nr. 11779	H
Flur 23, Flurstück 47	Wege-Nr. 12457, Wege-Nr. 12065	F H

Bei den Wegen der Kategorie H handelt es sich um Wege, die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden sind und keine Funktion mehr haben. Der Weg der Kat. E ist ein untergeordneter Erschließungsweg und der Weg der Kat. F dient der Einzellerschließung. Die Wege haben nur noch Erschließungsfunktion für die Grundstücke der Anlieger, die diese Wege erwerben möchten.

Vor diesem Hintergrund soll der Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Holhausen - H.808 - gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG wie folgt geändert werden:

Die Zweckbestimmung der Grundstücke

Gemarkung Oberkirchen, Flur 42, Flurstück 177;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 22, Flurstück 54;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 22, Flurstück 34;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 23, Flurstück 120;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 23, Flurstück 121;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 23, Flurstück 47

wird aufgehoben.

Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 und die Lagepläne als Anlage 2 beigelegt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holhausen ist in den örtlichen Tageszeitungen am 03.12.2022 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis zum 12.01.2023 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.